

Über die Wahlen zu den Konfliktkommissionen informiert sich UZ bei dem stv. Vorsitzenden der UGL Dr. Werner Lehmann

U2: Gegenwärtig sind an der KMU die Wahlen zu den Konfliktkommissionen im vollen Gange. Wieviel Kommissionen werden gewählt und wieviele Kollegen werden eine Funktion übernehmen?

Dr. Lehmann: Entsprechend den Richtlinien des Präsidiums des Bundesvorstandes des FDGB finden in diesem Jahr in der Zeit vom 1. März bis zum 11. April an der KMU die Neuwahlen der Konfliktkommissionen statt. Die gesetzliche Grundlage für die Bildung und die Tätigkeit der KK bildet das Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik – GGG – vom 11. Juni 1958 (GBI I, S. 229). Dort ist auch die Verantwortung der Gewerkschaften für die Vorschläge der Kandidaten zur Wahl in die KK sowie für deren Anleitung und Qualifizierung festgelegt.

400 Mitarbeiter werden in den Kommissionen wirken

An unserer Universität werden 39 Konfliktkommissionen neu gewählt, davon 16 im Bereich Medizin. Da in einer KK 8 bis 15 Mitglieder (im beschleunigten Ausnahmefällen mindestens 6) gewählt werden, können wir schon jetzt sagen, daß insgesamt etwa 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KMU künftig die verantwortungsvolle Funktion eines Vorsitzenden bzw. eines Mitgliedes einer KK wahrnehmen werden.

U2: Was sind die inhaltlichen Schwerpunkte in der Arbeit der KK?

Dr. Lehmann: Die inhaltlichen Schwerpunkte der KK-Tätigkeit sind:

- Beratungen über Arbeitsrechtsachen,
- Beratungen wegen Vergehen (z. B. Vergehen gegen das sozialistische und persönliche Eigentum, Körperverletzungen, Verletzungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes),
- Beratungen wegen Verfehlungen (hierunter fallen u. a. Beleidigung und Verleumdung),
- Beratungen wegen Ordnungswidrigkeiten,
- Beratungen wegen Verletzung der Schulpflicht,
- Beratungen wegen einfacher, alvirichtlicher und Rechtsstreitigkeiten.

Die Praxis der Tätigkeit unserer Konfliktkommissionen in der vergangenen Wahlperiode zeigte, daß die Mehrzahl der Verfehlten Arbeitsrechtssachen zum Gegenstand hatte. Als Antragsteller traten sowohl der Betrieb (d. h. als Vertreter der KMU) als auch Werkträger und auch staatliche Ermittlungsorgane (durch Übergabeentscheid) auf.

ren KK-Mitgliedern beraten werden. Wesentlich stärker als in der Vergangenheit muß die Zusammenarbeit der zuständigen SGL, BGL, IQL und AGL mit "ihren" KK entwickelt werden. Dabei sollten u. E. auch die staatlichen Leiter mit einbezogen werden.

U2: Welchen Weg müssen die KMU-Mitgliedern gehen, wenn sie Rat suchen?

Dr. Lehmann: Handelt es sich um arbeitsrechtliche Fragen und Probleme, so haben unsere Mitglieder verschiedene Möglichkeiten, sich Rat zu holen. Außer der Rechtsauskunftsfähigkeit der UGL-Rechtskommission gibt es in jeder Gewerkschaftsleitung einen Funktionär, der für das Aufgabengebiet „Arbeit und Löhne“ verantwortlich ist. Diese Kollegen erhalten von der UGL in entsprechenden Schulungen und Anleitungen das nötige Rüstzeug, um ihre Kollegen ebenfalls beraten zu können. Natürlich stehen auch die Mitglieder unserer KK zu Auskünften bereit, dann es ist durchaus nicht ihre einzige oder ihre Hauptaufgabe, Verfehlten durchzuführen.

Gestatten Sie mir bitte noch ein paar abschließende Bemerkungen:

Gerade in den letzten Wochen während der lebhafte Diskussionen zum Entwurf des neuen AGB – konnten wir mit Freude das weiter gewachsene Interesse unserer Mitglieder zu Rechtsfragen feststellen. Die vorgetragenen Meinungen und unterbreiteten Vorschläge zeugen davon, daß auch auf dem Gebiete des sozialistischen Rechts die Bereitschaft und die Voraussetzungen unserer Kollegen, konstruktive Mitarbeit zu leisten, zugenommen haben.



Rechtsbewußtsein erfordert hohes Maß an Rechtskenntnis

Festlegungen zur Verbesserung der Rechtsarbeit an der Karl-Marx-Universität getroffen

Im Ergebnis der am 12. 6. 1974 durchgeführten Sicherheitskonferenz und des dort beschlossenen Maßnahmenplanes haben sich die Aktivitäten auf dem Gebiet der Rechtsbildung, Sicherheit und Gesetzeskenntnis auf allen Ebenen verstärkt.

So wurde insbesondere auf der Grundlage der im – Politbüro- und Ministerratsbeschuß vom 30. 5. 1974 – Ministerratsbeschuß vom 18. 5. 1976 –

Beschluß des Sekretariats der Bezirksleitung der SED zur weiteren Unterstützung der sozialistischen Gesetzeslichkeit, Ordnung und Sicherheit vom 13. 4. 1976 und –

Beschluß des Rates des Bezirkes vom 18. 6. 1976 über Maßnahmen zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzeslichkeit, Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Sauberkeit getroffene Festlegungen dazu übergegangen, speziell die staatlichen Leiter, aber auch die anderen Mitarbeiter der Direktoriate, Hauptabteilungen, Abteilungen, Kliniken sowie anderen Einrichtungen, über die für sie wichtigen Rechtsnormen zu informieren, sie bei der Lösung von rechtlichen Fragen zu unterstützen und durch die praxisbezogene Erklärung einschlägiger Normen und wichtiger Entscheidungen zentraler staatlicher Organe weitere Voraussetzungen für die sach- und fachgerechte Anwendung des sozialistischen Rechts zu schaffen.

Mit Hilfe der Konfliktkommissionen und der ABI als gesellschaftliche Organe und durch Schulung von ökonomischen Leitern der Einrichtungen wurde Einfluß auf die Durchsetzung des sozialistischen Rechts ausgeübt. Man kann sagen, daß mit diesen Maßnahmen und mit der Unterstützung der Parteiorganisationen bei den größten Mehrheit der Angehörigen der KMU Klarheit darüber geschaffen wurde, daß bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, der Festlegung der sozialistischen Gesetzeskenntnis, der Erhöhung von Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Sauberkeit sowie dem Geheimnisschutz eine große Bedeutung zukommt.

Es besteht Klarheit darüber, daß Rechtsbewußtsein ein notwendiges Maß an Rechtskenntnis erfordert. Zugleich muß aber auch festgestellt werden, daß allein das formale Vermitteln von Rechtskenntnis noch nicht ausreicht, um bei den Angehörigen der KMU die entsprechenden Fähigkeiten der Rechtsanwendung zu fördern. Es muß auch die praktische Anwendung der Rechtsnormen geübt werden, damit die Angehörigen der KMU in ihrer Tätigkeit die Rechtskenntnis in die Praxis umsetzen können.

nissen noch nicht ausreicht, um bei den Angehörigen der Karl-Marx-Universität ein sozialistisches Rechtsbewußtsein zu erzeugen. Die Angehörige der Karl-Marx-Universität muß auch erfahren, welche konkreten Beweggründe zur Schaffung der entsprechenden Normen geführt haben. Ziel unserer Rechtserziehung muß es sein, daß er sich selbst mit den Rechtsnormen identifiziert, daß er bereit ist, sie bewußt einzuhalten und durchzusetzen.

In diese Feststellung ist die Frage nach der Erhöhung der Verantwortung der staatlichen Leiter bei der Verwirklichung des sozialistischen Rechts unmittelbar eingebettet.

Die Leiter sind dafür verantwortlich, daß die in Rechtsnormen niedergelegten Verhältnisse eingehalten werden und eine entsprechende Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins erfolgt. Eine Hauptaufgabe der Leiter ist die Beurteilung der gesetzlichen Bestimmungen, die in vielen Fällen durch staatliche Leiter erfüllt werden. Diese Rechtsverhältnisse werden die allgemeinen Rechte und Pflichten für den Einzelfall konkretisiert und präzisiert, aufgaben- und personengebunden formuliert und kontrolliert gestaltet. Deswegen wird im Beschuß des Politbüros des ZK der SED vom Mai 1974 über die nächsten Aufgaben zur Erfüllung des sozialistischen Rechts sowie zur Festigung der weiteren Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen die in erster Linie politisch-ideologische Führung der ihnen anvertrauten Werktätigkeiten betont und eine größere Aktivität der Leiter bei der Erhöhung des Wirkumsatzes des sozialistischen Rechts verlangt.

Es ist Aufgabe aller staatlichen Leiter an unserer Universität, das gesellschaftliche Recht in seiner Gesamtheit durchzusetzen. Das geschieht vor allem durch zielgerichtete Leitung der zu verantwortenden Prozesse. Darin kommt die Funktion eines jeden staatlichen Leiters, als Beauftragter unseres Staates zu handeln, zum Ausdruck. Das erfordert auch die Vorbildwirkung jedes staatlichen Leiters in der Einstellung zum Recht, zur Gesetzlichkeit und ihrer täglichen Bedeutung.

Die Rechtsabteilung sowie das Büro für Neuerer- und Patentwesen der KMU haben die erforderlichen Voraussetzungen für die ständige Beratung – insbesondere der leitenden Mitarbeiter – bei der Lösung komplizierter rechtlicher Fragen und Probleme auf dem Gebiet des Arbeits-, Hochschul-, Wirtschafts- sowie Neuererrechts und, wenn erforderlich, des Straf-, Versicherungs- sowie des Zivilrechts zu schaffen, wobei insbesondere bei der Bear-

beitung von arbeitsrechtlichen Fragen eine enge Zusammenarbeit zu sichern ist.

1 Zur Vervollkommenung und Festigung der Rechtskenntnisse der verantwortlichen Leiter sowie zur Unterstützung bei der Lösung ihrer täglichen Aufgaben sind die „Betriebsdokumente“ zu ergänzen und zu überarbeiten. Darüber hinaus ist durch die quartalsweise Herausgabe von Nachtragen zu sichern, daß die Dokumente jederzeit den neuesten Stand der Gesetzgebung entsprechend.

2 Im Direktorat für Planung und Ökonomie, insbesondere in den Bereichen der materiell-technischen Versorgung, sind die bei der Gestaltung beim Abschluß und bei der Erfüllung von Verträgen wichtigen wirtschaftlichen Gesichtspunkte sowie die sich aus der Verletzung von vertraglichen Pflichten ergebenden rechtlichen Konsequenzen verstärkt zum Gegenstand von Arbeitsberatungen zu machen.

3 Die Universitätszeitung ist, wie bereits praktiziert, unter breiter Einbeziehung von ehrenamtlichen Helfern der Rechtspflege (Schöffen, freiwillige Helfer der VP), von Juristen und der Mitglieder der gewerkschaftlichen Rechtskommission weiterhin für die rechtspropagandistische Arbeit zu nutzen, wobei es darauf ankommt, rechtliche Fragen und Probleme, mit denen die Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer täglichen Aufgaben konfrontiert werden, umfassend zu erläutern.

4 Die Leiter der Einrichtungen der KMU haben gemeinsam mit den Gewerkschaftsleitern und den KK regelmäßig einen Erfahrungsaustausch über Fragen und Probleme der Rechtsarbeit in ihrem Verantwortungsbereich durchzuführen.

5 Erhalten die Leiter der Einrichtungen der KMU Kenntnis von vorgesehenen Maßnahmen bzw. getroffenen Festlegungen, deren Realisierung zur Folge hätten, ist der I. Prorektor sofort über den Sachverhalt zu informieren. (Aus dem Referat des I. Prorektors Prof. Dr. H. Stein auf der Rechtskonferenz der KMU am 3. März.)

20 JAHRE UZ

2. Jahrgang / Sondernummer 3

Leipzig, Fr. 12. Oktober 1958

Fr. 15 P.

Die Welt gratuliert zur 550-Jahr-Feier

Grußbotschaften zum Jubiläum unserer Universität

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck

Vietnam-Appell im DRK-Lager

20 Jahre SED

1966

Unsere Tat

gegen den Aggressor

Den Parteigruppen der Studenten mehr Aufmerksamkeit!

Auf der 10. Studientag im Leipziger Studentenrat nahmen durch gute Ausbildungsergebnisse und hohe Ausbildungsnormen die ersten drei Plätze in der DDR. Der Studientag ist ein wichtiger Tag für die Universität, der die gesamte Studienförderung und die Entwicklung der Studienförderung in der DDR fördert. Der Studientag ist ein wichtiger Tag für die Universität, der die gesamte Studienförderung und die Entwicklung der Studienförderung in der DDR fördert.

Die Dominanz der guten Beispiele nicht aus

Studenten der Arbeiterklasse unterstützen

die Kumpel in der Braunkohle

Die Meinung unserer besten Studenten

Nicht bewußt erziehen heißt falsch erziehen

Studieren wir produktiv genug?

Ein würdiges Jubiläumsgeschenk

Gerhard Jeitner sprang mit 4,57 Meter

Deutschen Rekord

4,57 m durch Sportlehrer Gerhard Jeitner von der Karl-Marx-Universität, der diese Höhe am Sonnabend im Bruno-Plache-Stadion im ersten Versuch meisteerte und damit den alten Rekord von Manfred Prüßig, um einen Zentimeter verbesserte. Zweiter in diesem ausgesuchten Wettkampf war der SC DHfK, der in der Stabhochsprung mit 4,30 m vor Herten (Uni-

Fragen und Antworten nach dem VI. Parteitag (Seite 3)

Schule für die Praxis

Von Egon Oehme



Gewiß nicht arm an Höhepunkten war die Entwicklung der Zwanzigjährigen. Immer waren es die Höhepunkte, die das Leben an der gesamten Universität bestimmten. So die 550-Jahr-Feier im Jahre 1958 vom 8. bis 17. Oktober. Mit besonderen Leistungen in Lehre und Forschung war dieses Jubiläum würdig vorbereitet worden. Das internationale Ansehen der KMU war gerade im 10. Jahr der Republik gewachsen.

1963: 10 Jahre trägt die Uni den Namen von Karl Marx. Fortschritte in den Praxisbeziehungen. Studenten in der Böhmerwaldschule. Schlüsselelement. Schlagzeilen aus dem „UZ-Altag“ des Jahres 1968.

Übrigens auch eine Schlagzeile in der UZ vom 12. 10. 58: KMU-Sportler mit deutschem Rekord im Stabhochsprung.

Praktikant Prof. Höhne
Inhaber Technikum
des Kombinats